

Planification de la sélection

ORGANISATIONSMODELLE FÜR DIE POPULATIONSGENETISCH ORIENTIERTE ZÜCHTUNGSWEISE

H. MOMM. — *Universität Hohenheim, Fachgruppe Tierhaltung und Tierzucht,
Abteilung Tierzucht : 7 000 Stuttgart-Hohenheim, BRD.*

Es werden prinzipiell zwei Bereiche unterschieden :

1. Züchtungsbetrieb bzw. Züchtungsunternehmen.

Der Züchtungsbetrieb wird als Produktionsbetrieb gesehen, der im Gegensatz zum Verbandsbetrieb der herkömmlichen Züchtervereinigung steht. Es liegen die einen Produktionsbetrieb charakterisierenden Kernfunktionen Beschaffung, Produktion (= Züchtungsprozess) und Absatz vor.

2. Zuchttierhaltung

Die Zuchttierhaltung umfasst den Unternehmens- bzw. Eigentumsbereich, innerhalb dessen über die Zuchttierpopulation bzw. Teile davon verfügt wird. Bei der Zuchttierhaltung treten in der Regel die weiblichen Tiere in Vordergrund.

Ferner werden drei Grundgebilde als Integrationsformen zwischen Züchtungsbetrieb und Zuchttierhaltung definiert, die innerhalb eines Züchtungsunternehmens nebeneinander auftreten können :

Integrationsform I = Züchtungsbetrieb bei eigener Zuchttierhaltung.

Integrationsform II = Züchtungsbetrieb bei einzelvertraglich gebundener Zuchttierhaltung.

Integrationsform III = Züchtungsbetrieb bei statutarisch bzw. gesellschaftsvertraglich gebundener Zuchttierhaltung.

Bei der Wahl der Rechtsformen ist zu beachten, dass die populationsgenetische Züchtungsarbeit bei allen Tierarten relativ hohe Kapitalaufwendungen erfordert. Es sind unter anderem die im industriellen und gewerblichen Bereich üblichen Rechtsformen anzustreben. Bei der Bestimmung günstiger Rechtsformen für die Integrationsform III (Gemeinschaftsunternehmen von Zuchttierhaltern) sind folgende Gesichtspunkte zu beachten :

1. Vorhandensein einer körperschaftlichen Verfassung und eigenen Rechtspersönlichkeit.

2. Günstige Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung und Wahrung der Kontinuität des Geschäftskapitals.

3. Günstige Voraussetzungen zur Gestaltung der Mitgliederbeziehungen und Mitgliederselektion.

4. Vorteile bei der Kompetenzenverteilung auf die Unternehmensorgane.

STAATLICHE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER POPULATIONSGENETISCHEN ZÜCHTUNGSARBEIT

H. HÄDICKE. — *Universität Hohenheim, Fachgruppe Tierhaltung und
Tierzucht, Abteilung Tierzucht, 7 000 Stuttgart-Hohenheim, BRD.*

Zur Förderung der tierischen Produktion greift der Staat in vielen europäischen Ländern mehr oder weniger regelnd in die Tierzucht ein. Bei Vorliegen einer populationsgenetisch ausgerichteten Zuchtplanung haben sich die staatlichen Förderungsmassnahmen diesen Gegebenheiten anzupassen.

Beschränkt sich der Staat auf die Förderung von privaten Initiativen bzw. Organisationen, sollte ein fundiertes Anerkennungswesen für Züchtungsorganisationen geschaffen werden. Bei der Anerkennung sind zunächst zu berücksichtigen :

1. Das Vorhandensein eines funktionsfähigen Züchtungsbetriebs (vergleiche Bericht Momm) bzw. die Möglichkeit einen solchen zu schaffen.

2. Das Nichtvorhandensein von Wettbewerbsbeschränkungen.

Ferner sind im Rahmen der Anerkennung im einzelnen auf folgenden Gebieten Richtlinien vorzusehen :

1. Für die züchterische Registrierung der zur Züchtung verwendeten Tiere bzw. für den Herkunftsnachweis von Zuchtprodukten.

2. Für die Leistungsprüfung.

3. Für die technische Durchführung der künstlichen Besamung.

4. Für die Züchtungsarbeit im engeren Sinne (Zuchtwertschätzung, Selektion, Anpaarung, Einkreuzung) bzw. für die Durchführung von Prüfungen für Zuchtprodukte (« Warentests »)

5. Für den Absatz von Zuchttieren und Zuchtprodukten an die Nutztierhaltung.

Wenn der Staat selbst züchtet, erübrigt sich die Schaffung eines Anerkennungswesens für Züchtungsorganisationen, da alle Förderungsmassnahmen direkt innerhalb des Staatsunternehmens zum Tragen kommen. Trotzdem muss sich der Staat Richtlinien gehen, nach denen er die Züchtung voranzutreiben gedenkt. Diese Richtlinien müssten in ihren Grundzügen den genannten Förderungsprinzipien entsprechen.

Die Verwirklichung populationsgenetisch ausgerichteter Organisationsgebilde bei einer angepassten Förderungsform bringt mit sich, dass herkömmliche Förderungsmassnahmen (z. B. Körungen) hinfällig werden.

MODELLRECHNUNGEN ZUR ERMITTLUNG OPTIMALER PRÜFUNGS- UND SELEKTIONSSYSTEME FÜR REINZUCHTPOPULATIONEN BEIM SCHWEIN.

H. HAUSSMAN. — *Universität Hohenheim, Fachgruppe Tierhaltung und Tierzüchtung, Abteilung Tierzüchtung, 7 000 Stuttgart-Hohenheim, BRD.*

Mit Hilfe der von RENDEL und ROBERTSON (1950, *J. of Genetics*) angegebene Formel wurde für verschiedene Selektionssysteme der Selektionserfolg pro Jahr herechnet. Die Selektionssysteme ergeben sich aus der Kombination folgender Faktoren, die bei den Berechnungen einzeln variiert wurden :

1. Prüfungssystem :

Eber : a) Eigenleistungsprüfung in der Station.

b) Eigenleistungs- und Vollgeschwisterprüfung.

Sauen : Eigenleistungs- und Vollgeschwisterprüfung im Feld.

2. Zuchtstruktur :

a) Populationsgrösse.

b) Eber : Sauen-Verhältnis.

c) Zahl der Eber zur Nachzucht von Ebern.

d) Prüfungskapazität der Station.

e) Anteil der Sauen, die im Feld geprüft werden.

f) Zahl der männlichen Vollgeschwister, die zur Prüfungsstation kommen.

g) Nutzungsdauer der Zuchttiere. Die männlichen und weiblichen Elterntiere wurden in insgesamt 6 Gruppen aufgeteilt und die Nutzungsdauer dieser Gruppen einzeln variiert.

Die Ergebnisse wurden bisher noch nicht vollständig ausgewertet. Es wurden aus den Zuchtssystemen, die sich bei der Kombination der Faktoren 2. a) bis e) ergeben, die besten Unterkombination ausgesucht und in einer Tabelle dargestellt.